



HESSISCHER LANDTAG

04. 03. 2026

Kleine Anfrage

Sascha Herr (fraktionslos) vom 08.12.2025**Vollzugslücken beim Online-Glücksspiel, Kontrolle der Sperrdatei OASIS und Risiken für Jugendliche in Hessen****und**

Antwort

Minister des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz

Vorbemerkung Fragesteller:

Mit dem Glücksspielstaatsvertrag 2021 (GlüStV 2021) wurde die Aufsicht über das Online-Glücksspiel bundesweit neu geordnet. Seit 2023 liegt die zentrale Zuständigkeit für erlaubnispflichtige Online-Angebote vollständig bei der Gemeinsamen Glücksspielbehörde der Länder (GGL). Unverändert verantwortlich bleiben die Länder jedoch für die Aufsicht über das terrestrische Glücksspiel (Spielhallen, Wettvermittlungsstellen, Spielbanken), die Einhaltung landesrechtlicher Vorgaben, die Umsetzung der bundesweiten Sperrdatei OASIS im stationären Bereich sowie die Kooperation mit der GGL, insbesondere bei Hinweisen zu Verstößen und Vollzugsmaßnahmen, die das jeweilige Land betreffen. Gleichzeitig deuten Praxiserfahrungen von Beratungsstellen, Kommunen und Fachverbänden sowie wissenschaftliche Erkenntnisse darauf hin, dass gerade im Bereich des Jugendschutzes, der OASIS-Anwendung und der tatsächlichen Vor-Ort-Kontrollen erhebliche Vollzugslücken bestehen könnten. Auch mögliche Defizite im Informationsfluss zwischen Landesbehörden und der GGL sowie die Frage nach der personellen Ausstattung der Glücksspielaufsicht wurden in der 21. Wahlperiode bislang nicht parlamentarisch untersucht.

Diese Vorbemerkung des Fragestellers vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

- Frage 1 Wie viele Hinweise, Verdachtsmeldungen oder Beschwerden mit Bezug zu illegalem Glücksspiel wurden seit dem 1. Juli 2021 von hessischen Behörden an die Gemeinsame Glücksspielbehörde der Länder (GGL) übermittelt? Bitte aufschlüsseln nach Jahr und Art des Hinweises.
- Frage 2 Wie viele Vollzugsmaßnahmen im stationären Glücksspiel (zum Beispiel Untersuchungsverfügungen, ordnungsrechtliche Maßnahmen, Betriebsuntersagungen) wurden seit 2021 von hessischen Behörden eingeleitet? Bitte aufschlüsseln nach Jahr und Regierungsbezirk.
- Frage 3 Wie viele Vollzugsmaßnahmen der in Frage 2 genannten Art konnten erfolgreich abgeschlossen werden? Bitte aufschlüsseln nach Maßnahme und Abschlussart.
- Frage 4 Welche personellen Ressourcen standen der Glücksspielaufsicht in Hessen seit 2021 zur Verfügung? Bitte aufschlüsseln nach Jahren und beteiligten Dienststellen. Bitte aufschlüsseln nach Art des Verstoßes.
- Frage 6 Wie viele Fälle, in denen Personen trotz bestehender Sperre im OASIS-System in Hessen tatsächlich spielen konnten, sind der Landesregierung seit dem 1. Juli 2021 bekannt geworden? Bitte aufschlüsseln nach Spielart: Spielhalle, Wettvermittlungsstelle, Spielbank.

Die Fragen 1 bis 4 sowie 6 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet. Statistische Daten im Sinne der Fragestellung liegen der Landesregierung nicht vor.

- Frage 5 Wie viele Verstöße lizenzpflichtiger stationärer Glücksspielanbieter (Spielhallen, Wettvermittlungsstellen, Spielbanken) gegen die Pflicht zur OASIS-Sperrabfrage wurden der Landesregierung seit Einführung der Datei bekannt?

Aufgrund der unterschiedlichen Zuständigkeiten bei den jeweiligen Glücksspielarten (Regierungspräsidium Darmstadt für Erlaubniserteilung von Wettvermittlungsstellen; Gemeinden für Spielhallen und Gaststätten) liegen statistische Daten nur für unterschiedliche Zeiträume vor.

Mit dem Monitoring zur Kontrolle des gewerblichen Spiels wurde im Jahr 2023 begonnen. Statistische Daten für Spielhallen und Gaststätten liegen daher erst für den Zeitraum ab April 2023 vor. Da die jährliche Datenerhebung regelmäßig erst im 1. Quartal des Folgejahres erfolgt, liegen bis dato lediglich Daten bis einschließlich Dezember 2024 vor.

Die Daten weisen Verstöße gegen die Pflicht zum Abgleich mit der OASIS-Sperrdatei nach § 8 Abs. 3 Satz 1 des Staatsvertrages zur Neuregulierung des Glücksspielwesens in Deutschland (Glücksspielstaatsvertrag 2021 – GlüStV 2021) aus. Danach wurden in der Zeit von April 2023 bis Dezember 2024 223 Verstöße festgestellt.

Statistische Daten zu Kontrollen von Wettvermittlungsstellen werden erst seit 2024 erhoben. Bei Kontrollen von Wettvermittlungsstellen durch das Regierungspräsidium Darmstadt wurden im Zeitraum von 2024 bis 2025 16 Fälle festgestellt, in denen unter anderem bei Eintritt von Kunden keine Abfrage vorgenommen wurde (Verstoß gegen § 8 Abs. 3 Satz 1 GlüStV 2021) oder technische Verbindungsprobleme bestanden.

Hinsichtlich der Spielbanken sind der Landesregierung im fraglichen Zeitraum keine Fälle bekannt geworden, in denen gegen die Pflicht zum Abgleich mit der OASIS-Sperrdatei verstoßen wurde.

Frage 7 Wie viele unangekündigte Kontrollen in Spielhallen und Wettvermittlungsstellen fanden seit 2021 in Hessen statt? Bitte aufschlüsseln nach Jahr und Regierungsbezirk.

Die Polizei erstellt seit dem dritten Quartal 2023 eine Einsatzstatistik zu unangekündigten Kontrollen und Durchsuchungen in hessischen Spielhallen, Spielotheken, Gaststätten und anderen szenetypischen Örtlichkeiten, in denen Geldspielautomaten aufgestellt sind. Die Zahlen sind der folgenden Tabelle zu entnehmen:

	Regierungsbezirk Darmstadt	Regierungsbezirk Gießen	Regierungsbezirk Kassel
III. Quartal 2023	418	96	140
2024	612	160	160
2025	807	34	125

Für die von den Verwaltungsbehörden durchgeführten Kontrollen in Spielhallen liegen bisher – wie dargelegt – nur Daten von April 2023 bis einschließlich Dezember 2024 vor. Die Zahlen der Verwaltungsbehörden sind mit denen der Landespolizei nicht deckungsgleich, da die Kontrollen in den Spielstätten teils von Verwaltungs- und Polizeibehörden zusammen, teils aber auch je eigenständig voneinander durchgeführt werden. Die Zahlen sind der folgenden Tabelle zu entnehmen:

	Regierungsbezirk Darmstadt	Regierungsbezirk Gießen	Regierungsbezirk Kassel	Gesamt
seit April 2023	107	99	111	317
2024	164	175	80	419

Statistische Daten zu Kontrollen von Wettvermittlungsstellen werden erst seit 2024 erhoben. Die Zahlen zu unangekündigten Erstkontrollen der Wettvermittlungsstellen durch das Regierungspräsidium Darmstadt sind wie folgt:

	Regierungsbezirk Darmstadt	Regierungsbezirk Gießen	Regierungsbezirk Kassel
2024	199	40	19
2025	44	16	3

Frage 8 Wie viele Verstöße gegen Jugendschutzbestimmungen im stationären Glücksspielbereich wurden seit 2021 in Hessen festgestellt? Bitte aufschlüsseln nach Art des Verstoßes.

Für Wettvermittlungsstellen sind im Rahmen von Ordnungswidrigkeiten- und Widerrufsverfahren von 2024 bis 2025 46 Verstöße gegen Jugendschutzbestimmungen bekannt geworden. Für Spielhallen und Gaststätten wurden für den bisher lediglich vorliegenden Zeitraum von April 2023 bis einschließlich Dezember 2024 76 Verstöße festgestellt.

Frage 9 Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung seit 2021 zur Glücksspielnutzung oder zu spielähnlichen Angeboten (zum Beispiel Lootbox-Mechaniken) durch Jugendliche und junge Erwachsene in Hessen vor (unter Berücksichtigung externer Berichte, zum Beispiel aus der Suchtforschung oder Kommunalpraxis)?

Frage 10 Welche Evaluationsberichte, internen Lagebilder oder Wirksamkeitsanalysen zur Umsetzung des GlüStV 2021, insbesondere zur Einhaltung von Jugendschutz und OASIS-Verpflichtungen im stationären Bereich, liegen der Landesregierung seit 2021 vor? Bitte aufschlüsseln nach Dokumenttyp und Erstellungsdatum.

Die Fragen 9 und 10 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der am 31. Januar 2024 veröffentlichte Zwischenbericht zur Evaluation des GlüStV 2021 (abrufbar unter → <https://www.gluecksspiel-behoerde.de/de/gemeinsame-geschaeftsstelle/aktuelle-veroeffentlichungen>) beschäftigt sich insbesondere mit den staatsvertraglichen Zielen aus § 1 Satz 1 Nr. 1, 2 und 3 GlüStV 2021 (Gesundheitsschutz, Kanalisierung, Spieler- und Jugendschutz), wobei eine Gesamtschau aller Bundesländer erfolgt. Der Bericht nimmt dabei auch Bezug auf die unter → https://www.mags.nrw/system/files/media/document/file/nrw_bericht_konsum_von_gluecksspielen.pdf abrufbare Studie „Konsum von Glücksspielen bei Kindern und Jugendlichen: Verbreitung und Prävention“.

Der GlüStV 2021 wird derzeit abschließend evaluiert. Gemäß § 32 Satz 3 GlüStV 2021 soll der zugehörige Bericht zum 31. Dezember 2026 vorgelegt werden.

Wiesbaden, 27. Februar 2026

Prof. Dr. Roman Poseck